

Gerhart Holzinger

Trauerrede für Karl Spielbüchler

13. Jänner 2012

in Gosau

Sehr geehrte Frau Spielbüchler!

Sehr geehrte Angehörige der Familie Spielbüchler!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie einen "Blitz aus heiterem Himmel", so empfand ich am vergangenen Montagnachmittag die Nachricht, dass Karl Spielbüchler in der vorangegangenen Nacht plötzlich und völlig unerwartet aus dem Leben gerissen wurde. "Das kann nicht wahr sein", war der erste Gedanke. Und sofort ist die Erinnerung an das letzte Gespräch wach geworden, das ich mit ihm vor wenigen Wochen bei einer Veranstaltung im Verfassungsgerichtshof geführt habe. Eine Begegnung, bei der ich ihn so erlebt habe, wie unzählige Male vorher, wie

immer, wenn ich mit ihm zusammen war. Voller Vitalität und Lebensfreude, geistreich und intellektuell interessiert und das alles stets auch mit einem Schuss Humor. Und nach und nach ist mir an diesem Montagnachmittag bewusst geworden, schmerzlich bewusst geworden, dass diese Begegnung vor wenigen Wochen im Verfassungsgerichtshof unsere letzte gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Stunde ist in der Tat äußerst schmerzlich für alle von uns, die wir mit Karl Spielbüchler im Leben verbunden waren und unter dem schockierenden Eindruck seines jähen Dahinscheidens stehen. Erlauben Sie mir, dazu namens des Verfassungsgerichtshofes einige Worte des ehrenden Gedenkens und vor allem auch des Dankes.

Wir, die Mitglieder und die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter des Verfassungsgerichtshofes, sind heute hierher nach Gosau gekommen, um Abschied zu nehmen. Abschied zu nehmen von Karl Spielbüchler, der mehr als drei Jahrzehnte hindurch im Verfassungsgerichtshof tätig und einer der unseren war.

Vorweg darf ich Ihnen, sehr geehrte Frau Spielbüchler, und allen Mitgliedern Ihrer Familie, unsere tief empfundene Anteilnahme an dem schmerzlichen Verlust bekunden, den sie durch das Ableben des Gatten, des Vaters, des Großvaters und des Bruders erlitten haben.

Ich bin mir dessen bewusst, dass in einer Stunde wie dieser, in der es gilt, von einem geliebten und hoch geschätzten Menschen Abschied zu nehmen, Worte wenig bewirken können. Und dennoch drängt es mich, Ihnen und allen Mitgliedern Ihrer Familie hier und jetzt zu sagen, wie sehr wir Karl Spielbüchler geschätzt haben, und zwar weit über das Berufliche hinaus, als Mensch – so wie er war und wie wir ihn in Erinnerung behalten werden.

Karl Spielbüchler gehörte dem Verfassungsgerichtshof von 1976 – er war bei seiner Ernennung noch keine 37 Jahre alt – bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand mit Jahresende 2009 an. Das sind mehr als 33 Jahre. Karl Spielbüchler ist damit in der mehr als 90jährigen Geschichte der österreichischen Verfassungsgerichtsbarkeit das längst dienende

Mitglied dieser wichtigsten rechtsstaatlichen Institution unseres Landes. Er hat sich in diesen vielen Jahren großartige Verdienste erworben, um den Verfassungsgerichtshof, dem anzugehören ihm sichtlich immer eine Freude und Ehre war, und damit aber auch um die Sicherung rechtsstaatlicher Grundsätze in Österreich und vor allem auch um die Wahrung der Grundrechte der Menschen, die hier leben. Karl Spielbüchler hat viele Jahre hindurch als Ständiger Referent – außerordentlich sachkundig und engagiert – eine Vielzahl von Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vorbereitet, und das vor allem auch in Rechtsbereichen, die als besonders schwierig gelten. Und er hat damit wesentlich dazu beigetragen, dass der Verfassungsgerichtshof in all diesen Jahren die ihm gestellten Aufgaben so erfolgreich bewältigen konnte. Aufgaben, die für unseren Staat, für unsere Gesellschaft und damit für die Menschen in unserem Land wichtig und bedeutsam sind.

Man würde dem Wirken Karl Spielbüchlers im Verfassungsgerichtshof aber in keiner Weise gerecht, wenn man es nur an der Zahl der Jahre messen wollte, die er an diesem Gerichtshof tätig war, oder an der Zahl der Entscheidungen,

an denen er mitgewirkt hat. So beeindruckend die Zahlen auch sein mögen, auf die man dabei kommt, sie allein machen seine Verdienste nicht aus. Entscheidend ist vielmehr, **wie** Karl Spielbüchler in diesem Gerichtshof gewirkt hat. Und das Urteil darüber fällt in der Tat großartig aus. Karl Spielbüchlers Verdienste um die Verfassungsgerichtsbarkeit und um die Rechtsstaatlichkeit in Österreich sind nicht hoch genug einzuschätzen. Ihr wahres Ausmaß kann letztlich nur der ermessen, der – so wie ich – das Glück hatte, gemeinsam mit ihm im Verfassungsgerichtshof tätig zu sein.

Karl Spielbüchler war eine Richterpersönlichkeit, die ihresgleichen sucht. Er war schlicht und einfach beeindruckend. Er hat in der langen Zeit seiner Zugehörigkeit zum Verfassungsgerichtshof diese Institution geprägt wie kaum ein anderer. Und zwar sowohl in juristischer-fachlicher Hinsicht, also was die Rechtsprechung dieses Gerichtshofes anlangt – es ist längst kein Geheimnis mehr, dass der viel zitierte Wandel der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes in den 1980er Jahren maßgeblich auf ihn zurückgeht. Beeindruckend war er aber – über das rein juristisch Fachliche hinaus – als Mensch und Kollege. Es ist seit dem Aus-

scheiden Karl Spielbüchlers aus dem Verfassungsgerichtshof zu Ende des Jahres 2009 keine Session vergangen, in der nicht in den Beratungen mehrfach auf ihn Bezug genommen wurde. Sei es auf eine seiner richtungsweisenden fachlichen Meinungen, sei es auf eines seiner vielen Bonmots, sei es auf eine seiner spezifischen Formulierungen, auf die er bei der Abfassung unserer Entscheidungen immer großen Wert gelegt hat.

Was war es aber, das Karl Spielbüchler zu einer derart prägenden Persönlichkeit im Verfassungsgerichtshof werden ließ?

Zum einen wohl: Er war ein brillianter Jurist, von beeindruckender Gedankenschärfe und außergewöhnlicher Kreativität beim Finden von Lösungen für juristische Probleme. In der verfassungsgerichtlichen Beratungssituation hat er den eigenen Standpunkt stets mit großem Engagement und mit sehr viel Nachdruck vertreten. Wenn es aber darauf angekommen ist, dann war er äußerst lösungsorientiert und konstruktiv. Er ist für seine Rechtsmeinung stets geradezu leidenschaftlich eingetreten, wenn er aber in

der Abstimmung unterlag, was selten der Fall war, dann war er mit eben solchem Eifer, ohne Groll und nach dem besten Wissen und Gewissen bemüht, an der Formulierung der mehrheitlich getroffenen Entscheidung mitzuwirken.

Karl Spielbüchler war ein richterliches Ethos von hohen Graden eigen. Er war in einem ganz bemerkenswerten Maß authentisch. Er vermittelte die Gewissheit, dass er nichts anderes als die eigene persönliche Überzeugung vertritt. Sachfremde Motive kamen für ihn nicht in Betracht. So verkörperte er den Prototyp des unabhängigen, nur der eigenen rechtlich geprägten Überzeugung verpflichteten Richters. Und das alles verbunden mit – wie erwähnt – höchster juristischer Brillanz und hohem Engagement für die Sache. Schlicht und zusammenfassend: Seine richterliche Professionalität war großartig und beispielgebend.

In einer Laudatio, die aus Anlass seines 70. Geburtstages in einer juristischen Fachzeitschrift erschien und aus der Feder unseres Kollegen Rudolf Müller stammt, wird das Spezifische der Richterpersönlichkeit Karl Spielbüchlers äußerst treffend mit folgenden Worten beschrieben:

"Er gehorcht in Wertungsfragen niemals etwas anderem als seinem Gewissen und in Sachfragen immer nur seiner stets gut begründeten wissenschaftlichen Überzeugung. Er folgt vor allem niemals (partei)politischen oder gesellschaftlichen Opportunitäten und lässt sich von seinen wohl begründeten Ansichten auch dann nicht abbringen, wenn sie 'aus der Mode' sein mögen. Und er pflegt seine Haltung mit ... Leidenschaft zu vertreten Dies alles ist das eigentlich 'Respektable' seiner Juristenpersönlichkeit im besten Wortsinn."

Bei all dem darf nicht übersehen werden, dass sich Karl Spielbüchlers juristische Tätigkeit ja nicht auf den Verfassungsgerichtshof beschränkte. In seinem angestammten juristischen Beruf als Universitätsprofessor war er ebenso erfolgreich. Er gilt zu Recht als einer der profiliertesten Rechtswissenschaftler auf dem Gebiet des Zivilrechts sowie des Arbeits- und Sozialrechts der letzten Jahrzehnte in Österreich. Bemerkenswert ist auch, dass er seit 2001 Präsident der renommierten Österreichischen Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht war. Das ist einerseits erstaunlich,

weil er Positionen scheute, in denen man auch repräsentieren muss, andererseits war gerade auch diese Funktion Ausdruck seiner äußerst erfolgreichen rechtswissenschaftlichen Tätigkeit.

So bemerkenswert dieses berufliche Wirken war und ist, man würde der Persönlichkeit Karl Spielbüchlers nicht gerecht, wollte man sie darauf reduzieren. Er war vielmehr ein Mensch von beeindruckender Vielseitigkeit. Das Spektrum seiner – im weitesten Sinn des Wortes – kulturellen Interessen war außerordentlich breit. Die Fülle seiner Neigungen und das daraus resultierende Wissen haben mich im Gespräch mit ihm immer wieder aufs Neue in – mitunter neidvolles – Staunen versetzt. Sein Interesse galt der darstellenden und der bildenden Kunst ebenso wie der Literatur – Bücher waren überhaupt eine seiner besonderen Leidenschaften – und der Geschichte einschließlich Ahnenforschung. Er konnte mit leuchtenden Augen von Vorfahren erzählen, die er aufgrund irgendwelcher Zufälle im Mittelalter (oder wann auch immer) aufgestöbert hatte. Besonders ausgeprägt war sein musikalisches Interesse, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch ausübend als Musiker – immer wieder hat er davon

erzählt, dass er mit seiner Familie und Freunden Hausmusik betreibt – und auch als Sänger – ich kann mich erinnern, dass er sich nicht nehmen ließ, bei einer Seelenmesse für den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Erwin Melichar im Stephansdom im Chor mitzusingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung, die mir persönlich am Herzen liegt. Was mich mit Karl Spielbüchler immer besonders verbunden hat, das ist unsere gemeinsame Heimat, das Salzkammergut. Dabei hat es, auch das möchte ich erwähnen, zwischen uns mitunter einen Disput gegeben, ob denn die Stadt Gmunden, aus der ich stamme, wirklich noch zum Salzkammergut gehört. Karl Spielbüchler hatte da so seine Zweifel, die ich verständlicherweise nicht geteilt habe. Nicht darum geht es mir aber, sondern darum, mit dem in dieser Stunde gebotenen Ernst Folgendes festzustellen: Letztlich wird man die Persönlichkeit Karl Spielbüchlers nur verstehen, wenn man seine Verbundenheit mit seiner Heimat, "der Gosau", berücksichtigt. Das ist ganz besonders bemerkenswert für einen Menschen, einen Intellektuellen von hohen Graden, den eine außergewöhnlich erfolgreiche

Berufslaufbahn schon früh in seinem Leben aus diesem kleinen Ort, hier im inneren Salzkammergut hinaus, nach Linz und nach Wien geführt hat. Es gibt nicht wenige, die im Laufe ihres Lebens die Verbindung zu ihrer Heimat aufgeben oder verlieren. Bei Karl Spielbüchler war das nicht der Fall. Und ich bin überzeugt davon, dass er aus dieser engen Beziehung zu diesem Ort, zu dieser Landschaft und zu den Menschen, die von dieser Landschaft geprägt sind und sie ihrerseits geprägt haben, sehr viel Kraft auch für seine berufliche Tätigkeit geschöpft hat und dass seine Heimat für ihn ebenso wie seine Familie ein starker Anker war in all den Wechselfällen des Lebens, zumal eines Lebens, das mit derart hoher Ambition geführt wurde, wie das von Karl Spielbüchler. Und mit dieser ganz besonderen Verbundenheit zu seiner Heimat geht wohl – wenn man die Geschichte des inneren Salzkammerguts kennt, dann kann das nicht anders sein – auch einher das Bekenntnis Karl Spielbüchlers zu seinem Glauben als evangelischer Christ. Dass ihm dieser viel bedeutet hat, und er ihn wohl auch bewusst gelebt hat, meine ich aus Gesprächen, die ich mit ihm geführt habe, erkannt zu haben. Und auch diese Haltung hat mir immer wieder großen Respekt abgenötigt.

In diesem Sinn sage ich Dir, lieber Karl, ein letztes Lebewohl und vielen Dank für alles, für Deine Arbeit, für Deine Kollegialität und für Deine Freundschaft. In unseren Gedanken wirst Du bei uns sein, so lange wir leben!